

Reduktionsantrag für die Versorgungsfondsbeiträge für Selbständige 2018



Ich (Name, Vorname, Anschrift).....

.....

TierarztNr:....., telefonisch für Rückfragen erreichbar unter:

beantrage ab:.....

Hinweis: Nach gültiger Satzung können Einreichungen zu den entsprechenden Reduktionsstufen **maximal 3 volle Monate rückwirkend** vorgenommen werden. Eine Reduktion führt zum Erwerb eines der Reduktionsstufe entsprechenden Beitragsmonats. Die Monatsbeiträge unterliegen jährlichen Indexanpassungen und können sich in den Folgejahren erhöhen. In den Folgejahren werden automatisch die angepassten Beträge vorgeschrieben.

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Selbständige nach § 25 Abs 9 Beitragsordnung auf derzeit EUR 131,00, da ich das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet habe.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages nach § 25 Abs. 10 Beitragsordnung auf einen 1/2 Monatsbeitrag (derzeit EUR 131,00) da ich Elternteil eines Kindes geworden bin.
Hinweis: Väter müssen nachweislich die alleinige Betreuungsverpflichtung des Kindes übernehmen. Diese Reduktion kann längstens für die auf die Geburt folgenden 12 Monate in Anspruch genommen werden. Der Antrag ist für weibliche Fondsmitglieder spätestens 3 Monate nach der Geburt zu stellen, für männliche Fondsmitglieder spätestens 3 Monate nach Beginn des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Selbständige nach § 25 Abs 11 Beitragsordnung auf einen 1/2 Monatsbeitrag (derzeit EUR 131,00), weil ich mich in den ersten 12 Berufsmonaten nach **erstmaliger Aufnahme der selbständigen tierärztlichen Tätigkeit** befinde und meine Einkünfte daraus EUR 30.000,00 nicht übersteigen werden.

Zum Nachweis meines Anspruches auf Reduzierung der Beiträge nach § 25 Satzung und Beitragsordnung der Wohlfahrtseinrichtungen der Österreichischen Tierärztekammer füge ich bei:

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- Geburtsurkunde
- und Betreuungsverpflichtung (gilt nur für männliche Fondsmitglieder)

Hinweis: Anträge können nur mittels vollständig ausgefülltem und unterzeichnetem Antragsformular und den erforderlichen Unterlagen entgegengenommen werden. Eine neuerliche Antragstellung ist in den Folgejahren nicht erforderlich, sofern die erforderlichen anspruchbegründenden Nachweise jährlich fristgerecht erbracht werden. Wird kein Nachweis erbracht werden dem Antragsteller für das laufende Jahr die vollen Beiträge (ab 2019) vorgeschrieben.

Datum:

Unterschrift: